

Integration nicht mit der Brechstange erzwingen

Eine aufgeklärte Gesellschaft respektiert alle Gläubigen, nicht aber auch alle Glaubensinhalte. Nicht gesetzlicher Zwang, sondern Toleranz ist gefragt.

Der Kampf der Kulturen ist auf unseren Pausenplätzen angekommen. Integrationsunwillige Eltern hindern ihre Töchter in St. Margrethen, den obligatorischen Schwimmunterricht zu besuchen. Knaben muslimischen Glaubens verweigern in Therwil den Handschlag gegenüber einer Lehrerin. In Willisau brüsten sich albanische Jugendliche im Klassenzimmer mit dem Doppeladler und im Gegenzug provozieren Schweizer Teenager gezielt mit dem Tragen von Edelweisshemden. In Egerkingen erlässt eine Schulbehörde eine allgemeine Deutschpflicht als Umgangssprache auch während der Pausen. An Schulen werden Kopftuchverbote verhängt. Das Klassenzimmer als wichtiger Ort der Integration ist durch zahlreiche externe Machenschaften ernsthaft gefährdet.

Die Schule wird seit mehreren Jahren gezielt als Schlachtfeld im Kampf um die «richtigen» Werte missbraucht. Dies garantiert religiösen Fanatikern, politischen Hardlinern und Interessenvertretern jeglicher Couleur einen hohen medialen Aufmerksamkeitsgrad in der Schweiz und dem Ausland. In zunehmend aggressiverer Form pochen Einzelne oder auch Gruppierungen auf Individualrechte, die ihnen nicht zustehen.

Staatliches Recht vor religiösen Regeln

Im Umgang mit unseren zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern sollen die Wertschätzung und der Respekt vor ihrer Kultur oder Religion gross sein. Unsere Toleranz hat dort zu enden, wo über Normen verhandelt werden soll, die bei uns als unverhandelbar gelten. Dazu zählen in besonderem Masse der Grundsatz der Rechtsgleichheit von Mann und Frau und der Vorrang staatlichen Rechts vor religiösen Regeln. Konkret bedeutet dies für jeden Menschen, der sich in der Schweiz aufhält, dass auf dem ganzen Territorium unseres Landes nicht die Tora der Juden, nicht die Bibel der Christen, nicht der Koran der Muslime, sondern die Bundesverfassung gilt. Diese verpflichtet uns alle, die Grundrechte zu respektieren.

Unser moderner Rechtsstaat verhält sich in religiösen und weltanschaulichen Belangen neutral. Als staatliche Schulen sind auch die öffentlichen Schulen an diese

Grundhaltung gebunden. Dieses Neutralitätsgebot ist ein wichtiger Orientierungspunkt für Lehrpersonen und Schulleitung in ihrem täglichen Handeln. Regelungen, die Kinder und Jugendliche zwingen, in den Pausen Deutsch zu sprechen, sind unsinnig. Gleiches gilt für die Kopftuchverbote an unseren Schulen. Ein solches zielt nicht in erster Linie auf die coole Baseballmütze ab, sondern auf das Kopftuch junger muslimischer Frauen. Solche Vorgaben sind verfassungswidrig. Die Sprachenfreiheit garantiert in ihrem absolut geschützten Kerngehalt das Erlernen und Benutzen der eigenen Sprache im privaten Kreis. Dazu zählen auch die Pausen in der Schule. Das Verbot des Kopftuchs verstösst gegen die in der Verfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit.

In zahlreichen Kantonen sind Vorstösse hängig, um ausreichende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Kleidervorschriften an Schulen möglich sind. Dies im Wissen, dass solche Regelungen die Verfassung verletzen könnten. Die Schweiz kennt im Gegensatz zu den USA oder Deutschland kein Verfassungsgericht. Es ist somit dem Bundesgericht nicht erlaubt, Gesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen und ihre Anwendung zu untersagen.

Erziehung zu Demokratie und sozialer Gerechtigkeit wird torpediert

Eine aufgeklärte Gesellschaft respektiert alle Gläubigen, nicht aber auch alle Glaubensinhalte. Die Politik versucht die Integration mit der Brechstange zu erzwingen, um so angeblich unsere schweizerischen Werte zu schützen. Dieses Vorgehen löst nicht nur bei den unmittelbar betroffenen Schülerinnen und Schülern und Eltern Widerstände aus. Ganze Bevölkerungsgruppen fühlen sich nicht mehr willkommen. Der Spaltpilz der Ausgrenzung wird so an unseren Schulen gelegt. Die Bemühungen der Lehrpersonen, die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger zu erziehen, werden praktisch auf dem Pausenhof zunichte gemacht.

Kinder und Jugendliche bekommen sehr wohl mit, dass in der Erwachsenenwelt nicht Toleranz, Respekt und die Achtung der Würde des Mitmenschen im Zentrum stehen. Vielmehr wird in vielen Parlamenten die Macht des Stärkeren angewendet und es werden Gesetze durchgedrückt, die langfristig den Zusammenhalt in unserem Land gefährden. Die Schweiz als Willensnation mit einer grossen kulturellen Vielfalt auf kleinem Raum hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass sie fähig ist, neue Kulturen langfristig zu integrieren. Entscheidend dabei war jedoch nie ein gesetzlicher Zwang, sondern die Bereitschaft, das Fremde als Bereicherung anzunehmen. ■

Peter Hofmann

(Der Autor dankt Dr. iur. Marlis Angehrn für die wertvolle Unterstützung.)

Weiter im Text

Marlis Angehrn, «Volkschulen und lokale Schulbehörden vor neuen Herausforderungen. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit migrationsbedingter Jugendgewalt». Dike Verlag, St. Gallen 2004.

Scarlett Schwarzenberger, «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Kontext der öffentlichen Schulen», Schulthess Verlag, Basel 2011.

Der Autor

Peter Hofmann ist Jurist und ehemaliger Primarlehrer. Er leitet die vom Staat unabhängige «fachstelle schulrecht gmbh» (www.schulrecht.ch). Seine Meinung kann von den Positionen des LCH abweichen.